



Magdeburg, den 07.10.2019
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 185. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 30. September 2019, 10:00 Uhr, im großen Sitzungsraum der
Landesgeschäftsstelle (Zimmer 202), Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg (für Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (für Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz))
Bürgermeister Egbert Geier (für Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale))

c) Gäste (zu TOP 3):

Hauptgeschäftsführer Peter Schmidt, Industriebau Wernigerode GmbH
Niederlassungsleiter Oliver Ahaus, Industriebau Wernigerode GmbH
Geschäftsführer Dipl.-Ingenieur Frank Oheim, arc Projektmanagement GmbH

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 184. Präsidiumssitzung am 19.08.2019 in der Landesgeschäftsstelle
3. Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)
Gäste: Peter Schmidt, Hauptgeschäftsführer Industriebau Wernigerode GmbH
Dipl.-Ingenieur Frank Oheim, Geschäftsführer arc Projektmanagement GmbH
4. Vorbereitung der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern
 - 4.1 Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums;
Erarbeitung eines Wahlvorschlages
 - 4.2 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
 - 4.3. Stand der Vorbereitung im Übrigen
- 5.1 Liquiditätskredite in Sachsen-Anhalt und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung
- 5.2 Programmierung EU-Förderperiode 2021-2027
6. Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts
7. Personalangelegenheiten;
Umwandlung des Arbeitsverhältnisses mit Frau Referentin Anika Grimm
8. Mitarbeit in Gremien des SGSA
 - 8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 8.2 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 IT-Kooperationsrat Sachsen-Anhalt;
Benennung von zwei Mitgliedern
 - 9.2 Landespersonalausschusses;
Benennung eines Mitgliedes
 - 9.3 Ostdeutsche Sparkassenstiftung
Vorschlag für ein Mitglied des Landeskuratoriums Sachsen-Anhalt
 - 9.4 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorschläge für den Vorstand
10. Mitteilungen

11. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Er weist auf die Tischvorlagen und den neuen Tagesordnungspunkt 5.1, die Verschiebung des bisherigen Punktes 5.1 zu 5.2 sowie die neuen Tagesordnungspunkte 9.2, 9.3 und 9.4 hin.

Die Tagesordnung wird in der neuen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 184. Präsidiumssitzung am 19.08.2019 in der Landesgeschäftsstelle

Herr Dr. Trümper berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu der versandten Niederschrift über die 184. Sitzung des Präsidiums eingegangen seien. Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 184. Präsidiumssitzung am 19.08.2019 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3 - Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in Magdeburg (Projekt Wittenberger Platz II)

***Gäste: Peter Schmidt, Hauptgeschäftsführer Industriebau Wernigerode GmbH
Dipl.-Ingenieur Frank Oheim, Geschäftsführer arc Projektmanagement GmbH***

Herr Leindecker führt in das Thema ein und verweist auf den ersten Teil des Vorberichtes vom 17.09.2019 und den nachgereichten Teil des Vorberichtes vom 24.09.2019. Als Gäste begrüßt er Herr Schmidt, Geschäftsführer der Industriebau Wernigerode GmbH und seine Mitarbeiter sowie Herrn Oheim, Geschäftsführer von arc Projektmanagement GmbH. Die Industriebau Wernigerode GmbH werde einen Sachstandsbericht anhand einer PowerPoint Präsentation, welche als Tischvorlage ausliegt und dem Protokoll beigelegt werde, vorstellen. Die WIBERA werde nach Vorlage aller notwendigen Daten zum geplanten Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen.

Herr Geschäftsführer Schmidt gibt einige Erläuterungen zur Industriebau GmbH. Herr Leindecker bittet, die genannten Referenzprojekte der Firma als Handout im Nachgang der Sitzung der Landesgeschäftsstelle zu übergeben. Herr Ahaus stellt das Bauvorhaben am Wittenberger Platz vor. Er führt u.a. aus, dass der Stadtteil Alte Neustadt einen deutlichen Einwohnerzuwachs seit 2017 erfahre, was dem Wissenschaftsstandort sowie den neu erschlossenen Wohngebäuden geschuldet sei. Das Projekt, welches am Wittenberger Platz II entstehe, sei ein Geschossbau mit 6 Etagen, 30 Wohneinheiten in einem gemischten Gebiet mit ca. 15 %

Gewerbenutzung. Es werden 13 überdachte Stellplätze und 10 unüberdachte Stellplätze geschaffen. Der Industriebau Wernigerode lege verschiedene Grundrisse in verschiedenen Wohnungsgrößen zu Grunde, über die im Detail noch diskutiert werden müsse. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten PowerPoint-Präsentation zu entnehmen.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen und stellt dar, dass der SGSA mit einer Nettokaltmiete von ca. 9,75 €/m² plane. Die 23 aufgeführten Stellplätze seien nicht ausreichend. Die Wittenberger Straße sei eine Hauptsammelstraße. Dies müsse bei Lärminstallationen berücksichtigt werden. Es stelle sich die Frage, ob dauerhaft eine Nettokaltmiete in Höhe von 9,75 €/m² erzielt werden könne. Die Lärmsituation sei mit Objekten am Breiten Weg/Danzstraße vergleichbar. Allerdings sei die Lage keine sogenannte 1 a-Lage.

Herr Liebenehm informiert, dass Herr Oheim, arc Projektmanagement GmbH, von der Landesgeschäftsstelle gebeten sei, die geplante technische Ausstattung zu prüfen, zu überarbeiten und auch eine erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erstellen. Die notwendigen Änderungen in der technischen Ausstattung müssten mit Industriebau GmbH Wernigerode noch abgestimmt werden. Dabei sei auch zu klären, ob dadurch Mehrkosten entstehen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Leindecker das Problem der Contracting-Heizung an. Der Städte- und Gemeindebund könne aus rechtlichen Gründen diese nicht betreiben. Herr Schmidt berichtet, dass das Objekt mit einem Kaufpreis von 2.800 €/m² geplant sei. Die Voraussetzung hierfür sei eine mittlere technische Ausstattung. In Magdeburg belaufe sich der Kaufpreis für Neubauwohnungen derzeit auf 2.800 – 3.400 €/m². Eine Vielzahl von Projekten, die Industriebau Wernigerode GmbH errichtet habe, laufe über das Contracting-Heizungsmodell. Für das Betreiben einer solchen Heizungsanlage seien Angebote, u.a. der GETEC, angefordert.

Herr Schulz sagt, dass in den Vorberichten die Problematik der Regenwasserentwässerung aufgezeigt sei. Er fragt, wie hierzu der aktuelle Sachstand sei. Des Weiteren fragt er, ob technische Details zu immer weiteren nachgelagerten Preissteigerungen führen werden. Herr Schmidt geht auf die Ausführungen zur durchschnittlichen technischen Ausstattung ein, die Industriebau Wernigerode anbiete, worauf der Preis 2.800 €/m² basiere. Die Änderung der Daten, zum Beispiel der Einbau eines Parketts, werde ein zusätzlicher Standard sein. Dies werde den genannten Quadratmeterpreis erhöhen. Dies stehe im Ermessen des SGSA, welche Standards verbessert oder verringert werden sollen. Das Problem der Regenentwässerung sei, dass zunächst die Einleitung in den Vorfluter des Abwasserzweckverbandes der Stadt Magdeburg geplant sei. Inwieweit dies tatsächlich möglich werde, könne abschließend noch nicht benannt werden. Sollte auf eine Versickerung auf dem Grundstück abgestellt werden, werde dies gegebenenfalls höhere Kosten nach sich ziehen.

Herr Oheim führt aus, dass der technische Standard des Objektes im engen Zusammenhang mit der Wohnungsmiete stehen müsse. Eine exakte Festlegung der technischen Standards sei deshalb notwendig.

Frau Meyer fragt, welche Zielgruppe als potentielle Mieter gesucht werden solle. Bei der Zielgruppe Familie mit Kind müsse die sogenannten weicheren Standortfaktoren, wie Grünanlagen, Spielplätze, öffentliche Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge u.a. berücksichtigt werden.

Herr Ahaus berichtet, dass das Maklerunternehmen Aengevelt als Interessenten für die Wohnungen Familien mit einem Kind, ältere Familien oder Familien ohne Kind sehe.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen und berichtet, dass in dem Areal weitere Neubauten geplant seien. So werden neben einigen Einfamilienhäusern auch noch größere Maßnahmen zum Bau von Eigentumswohnungen in unmittelbarer Elbnähe geschaffen. Das Wohngebiet erfahre damit eine Wertsteigerung.

Herr Leindecker informiert, dass das Stadtplanungsamt, das an das Grundstück grenzende Nachbargrundstück für einen Grundstückstausch vorsehe, um weitere zusätzliche Parkplätze zu schaffen. Hierzu sei ein Kontakt zwischen dem Stadtplanungsamt und dem Eigentümer eröffnet. Eine Antwort stehe noch aus.

Herr Küper sagt, dass die Nähe zu der Universität und zu seinen Instituten durchaus positiv für die Vermietung sein könne. Ob ein Nettokaltmietpreis in Höhe von 9,75 €/m² ohne das Vorhalten ausreichender Stellplätze erzielt werde, bleibe abzuwarten. Eine Lage an der Hauptsammelstraße sehe er dagegen nicht als Problem an.

Herr Mänicke ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und stellt heraus, dass die Zielgruppenproblematik Familien mit Kindern andere Zuschnitte und größere Wohnungen benötige. Er bittet zudem, wenn die Baubeschreibung überarbeitet sei, diese zeitnah zuzustellen.

Herr Leindecker sagt zu, dass sobald eine weitere Fortführung der Baubeschreibung und damit Aussagen zur Preisbildung vorliegen, diese dem Präsidium zugesandt werde.

Herr Dr. Trümper weist darauf hin, dass Wohnungen mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 85 m² seines Erachtens eher Wohnungen für einen Zweipersonenhaushalt darstellen und nicht für Haushalte mit Kindern. Diese streben, dies zeige die Vermietungssituation der Landeshauptstadt, eher Größenordnung von 100 m² an.

Herr Klebe sieht die zu geringe Anzahl von Parkplätzen nicht als Problem an. Er gehe davon aus, dass der Trend, wie in anderen Großstädten auch, vom PKW weg, hin zu alternativen Nahverkehrsformen gehe.

Herr Kuras unterstreicht dies und sagt, dass die Zielgruppe Mitarbeiter aus dem Wissenschaftshafen eher autofreie Mieter seien.

Herr Geier äußert, dass ein Gebäude, welches der SGSA als kommunaler Spitzenverband kaufe, mehr Innovation hinsichtlich Klimaschutz, Elektromobilität, Stellplätze, alternative Heizung über die SWM, besondere und anderer Bauten, Begrünung usw. aufrufen solle.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass die über die KWV erzielten Rücklagen so angelegt werden müssen, dass eine Rendite erzielt werden könne, die zurzeit keine Bank oder ein anderes Anlageobjekt biete. Es werde rein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Erwerb der Immobilie angestrebt.

Herr Leindecker informiert, dass die geplante Contracting-Heizungsanlage generell keine schlechte Wahl sei, aber es noch hinreichend rechtliche Probleme zur Umsetzung gebe. Es müsse auch Kontakt zu den Städtischen Werken Magdeburg aufgenommen werden, ob eine alternative Wärmeversorgung über die SWM oder gar eine Verlängerung der Fernwärmestrecke realisiert werden könne. Eine Rendite müsse sich auf ca. 3,5 % belaufen. Ein Vermieterisiko bleibe bestehen. Die Rendite, so ist auch die aktuelle Beschlusslage des Präsidiums, solle künftig zur Stützung der Mitgliedsbeiträge verwendet werden.

Herr Mänicke gibt zu bedenken, dass fehlende Stellplätze auch dahingehend problematisch seien, das geplante Gewerbeeinheiten vorgehalten werden sollen. Es gebe womöglich Gewerbeeinheiten, die Kundschaft haben und deshalb auch Kundenparkplätze vorgehalten werden müssen.

Frau Meyer unterstützt die Aussage von Herrn Mänicke.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass es immer mehr politische Gegenwehr in Magdeburg, zu der Befahrung der Stadt mit dem Auto gebe und deshalb die Stellplatzfrage als solche vielleicht anders zu beurteilen sei.

Frau Schumacher schlägt vor, dass zunächst eine Überarbeitung der Kalkulation vorliegen solle, um dann noch einmal darüber zu diskutieren, wie mit der Immobilieninvestition umgegangen werde. Sie sagt, dass Industriebau Wernigerode offensichtlich mehrere Projekte mit Herrn Oheim, arc Projektmanagement, durchgeführt habe. Sie stellt die Frage, ob ein Interessenkonflikt zu Ungunsten des SGSA vorliegen könne, wenn Herr Oheim der Berater des SGSA sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Landesgeschäftsstelle mit Herrn Oheim bereits beim Abriss des Nachbargebäudes und bei der Erstellung einer Vorplanung für das Grundstück Sternstr. 2 gut zusammengearbeitet habe. Die Zusammenarbeit zwischen Industriebau Wernigerode und Herrn Oheim gebe, wurde erst im Laufe der aktuellen Projektplanung bekannt. Bisher gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass Herr Oheim die Verbandsinteressen nicht ausreichend vertrete. Herr Dr. Trümper bestätigt die Aussage von Liebenehm.

Herr Geier sagt, dass eine weitere Verteuerung des Projektes vermieden werden müsse, um nicht ständig in Nachkasse zu treten. Herr Liebenehm antwortet, dass zurzeit Industriebau Wernigerode einen Kaufpreis von 2.800 €/m² schlüsselfertig angeboten habe. Es müsse abgewartet werden, welche Kosten nach unseren Verbesserungs- bzw. Änderungswünschen auftreten. Sollte eine Einigung erzielt werden, werde dieser Preis Grundlage für eine schlüsselfertige Übergabe und den Kauf durch SGSA sein.

Herr Dr. Trümper sagt, das Industriebau Wernigerode für die Landeshauptstadt Magdeburg mehrere Kindergärten für den Preis von 2,3 Mio. € je Kita für 130 Kinder in einer sehr guten Qualität und kurzen Bauzeit abgeliefert habe.

Zu TOP 4 - Vorbereitung der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern

4.1 Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums; Erarbeitung eines Wahlvorschlages

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht und die dort getroffenen Vorschläge für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums. Im Vorfeld der 185. Präsidiumssitzung habe die Landesgeschäftsstelle die bisherigen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums befragt, ob eine weitere Mitarbeit gewünscht sei. Außer Herrn Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, welcher aus dem Amt in den Ruhestand gehe, haben alle ihre Bereitschaft erklärt. Im Weiteren stellt Herr Leindecker die Wahlvorschläge vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium unterbreitet der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21. Oktober 2019 für die Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums den im Vorbericht dargestellten Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2. Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Herr Liebenehm verweist auf den umfänglichen Vorbericht zur Erstellung des Haushaltsplanes 2020 einschließlich Stellenplan sowie die Tischvorlage mit einer Ergänzung zur Erneuerung der EDV-Anlage und des nunmehr geänderten Beschlussvorschlages. Er erläutert noch einmal dem Präsidium die Notwendigkeit der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um die Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes und der vorgezogenen Erneuerung der Hard- und Software der Landesgeschäftsstelle. Des Weiteren verweist er auf den Beschluss zum Haushaltsplan und der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge, die Ausschüttung der KWV und die Entwicklung der Haushaltssituation der KWV stellt er dar.

Den Haushaltsansatz zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung erläutert er und verweist u.a. auf den Wettbewerb 2019 für die Freiwilligen Feuerwehren. Die Ausführungen von Herrn Liebenehm ergänzt Herr Leindecker und sagt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss angemerkt habe, dass Aus- und Fortbildungen das Studieninstitut durchführen könne und diese ausreichend seien. Die Landesgeschäftsstelle vertrete die Meinung, dass eine umfänglichere Aus- und Fortbildung insbesondere für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Mandatsträger notwendig sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium stimmt der um ein Jahr vorgezogenen Erneuerung der EDV-Anlage (Hard- und Software) der Landesgeschäftsstelle im Haushaltsjahr 2020 zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € werden durch Entnahme aus den Rücklagen bereitgestellt.***
- 2. Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz,***
 - a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der dem Vorbericht vom 18.09.2019 als Entwurf beigelegten Fassung, ergänzt um die notwendigen Änderungen nach Ziffer 1, gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung festzustellen sowie***
 - b) die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.3. Stand der Vorbereitung im Übrigen

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht.

Zu TOP 5.1 - Liquiditätskredite in Sachsen-Anhalt und der Zwang zur Haushaltskonsolidierung

Herr Geier spricht das Thema der Liquiditätskredite in den Gemeinden an. Er schildert die Situation in der Stadt Halle (Saale). Er betont, dass nicht das Land alleine für den hohen Liquiditätskredit der Stadt Halle (Saale) verantwortlich gemacht werden könne und die Stadt selber entsprechende Maßnahmen zum Abbau leisten müsse und werde. In diesem Zusammenhang geht er besonders auf die Gesetzeslage zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Sachsen-Anhalt ein und führt aus, dass die bereits in den Jahren der kameralen Buchführung aufgelaufenen Liquiditätsschulden der Stadt immer noch im Haushalt abgebildet seien. Die Rückführung der Liquiditätskredite war bis 2018 im Einvernehmen mit dem Landesverwaltungsamt geregelt.

Im Jahr 2018 habe das Landesverwaltungsamt nach Änderung des KVG LSA nunmehr der Stadt auferlegt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, welches eine Absenkung des Liquiditätskredites in Höhe von 200 Mio. Euro innerhalb von fünf Jahren verlange. Diese geforderte Zielsetzung könne von der Stadt nicht geleistet werden und die Handlungsfähigkeit wäre nicht mehr gegeben. Die Stadt habe dem Landesverwaltungsamt einen Abbau der Schulden angeboten, eine Antwort stehe noch aus.

Herr Geier sagt, er gehe davon aus, dass ca. 40 % aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt dieses Problem habe, das eine Rückführung der Liquiditätskredite innerhalb von fünf Jahren nicht möglich sein werde. Die Stadt Halle habe deshalb Herrn Prof. Dr. Kluth beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, um definieren zu können, was ein angemessener Zeitraum zur Rückzahlung der Liquiditätskredite sei. Herr Prof. Kluth habe, auch unter dem Gesichtspunkt der Regelungen in den anderen Bundesländern, darauf abgestellt, das 30 Jahre ein akzeptabler und angemessener Zeitraum sei und eine Umschuldung in langfristige Kredite möglich sein müsse. Diese Regelung habe die Stadtverwaltung in den Stadtrat eingebracht und es bestehe das Ziel, die 200 Mio. € in 30 Jahren ohne Unterstützung des Landes zurückzuführen.

Bei der Berechnung sei die Stadt dem Beispiel des Bundes gefolgt, welcher eine Bundesanleihe für 30 Jahre mit - 0,5 % Zinsen aufgelegt habe. Die Stadt Halle habe bei seinem Tilgungsplan ebenfalls ein Zeitfenster von 30 Jahren mit einem Zins von -0,9 gewählt. Das derzeit anzutreffende niedrige Zinsniveau solle, so Herr Geier, den Städten helfen, die Liquiditätskredite rückführen zu können. Er bittet um Unterstützung im Präsidium und dass sich mehrere Gemeinden finden, zum Beispiel auch in einer Veranstaltung unter Federführung der Stadt Halle (Saale), dem Land und dem Landesverwaltungsamt die Problematik noch einmal deutlich aufzuzeigen. Eine Neuverhandlung des FAG 2021, die neue EU-Förderperiode und das nationale Schuldenpaket seien alles Sachverhalte, die auch bei einer Tilgung der Liquiditätskredite beachtet werden müsste und die den Abbau in fünf Jahren widersprechen. Die Stadt Halle (Saale) nehme aus den eigenen Steuereinnahmen Grundsteuer und Gewerbesteuer jedes Jahr ca. 95 Mio. € ein. Unter dem Blickpunkt der kommunalen Selbstverwaltung müsse dies für die freiwilligen Aufgaben, welche sich in Halle auf ca. 70 Mio. € belaufen und für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, welche mit 25 Mio.€ anfallen, ausreichen.

Diese Aussage sei nur bedingt richtig, weil viele Positionen, zum Beispiel von Sozialleistungen, welche die Stadt im Rahmen des eigenen Wirkungskreises übernehme, nicht ausfinanziert seien. Durch Tarifverhandlungen, Regelung zur Hilfe zur Erziehung, dem KiFöG und dem UVG entstehen exorbitante Kostensteigerungen, die nicht von Bund und Ländern ausreichend übernommen und mitfinanziert werden. Deshalb werde sich auch immer wieder die Frage stellen, wenn ein Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgelegt werde und die genannten Kosten sich ständig erhöhen, dass solche Konsolidierungsbemühungen von den genannten Ausgaben aufgezehrt werden.

Herr Dr. Trümper stellt dar, dass der Haushaltsausgleich im kameralen System im übernächsten Jahr möglich war. Später wurde vom Land eine gesetzliche Regelung geschaffen, dass ein Ausgleich in 5 und später 9 Jahre möglich sein könne. Durch diese lockeren Regelungen sei eine massive Verschuldung der Städte entstanden, was durch die schlechte Finanzausstattung der Kommunen verschärft worden sei. Es werde schwierig, aus eigener Kraft die entstandenen Schulden abzubauen. Eine Umschuldung der Liquiditätskredite in langfristige Kredite aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sei eine Möglichkeit, die Gemeinden müssten die Tilgung allerdings erwirtschaften. Überdies zeigen die laufenden Haushaltsberatungen im Landtag, dass im Landeshaushalt zurzeit ca. 700 Mio. € fehlen. Es sei zu befürchten, dass nunmehr der Fokus wieder auf die Kommunen gelegt werde und die dortigen Zuwendungen gekürzt. Man müsse in aktive Diskussionen eintreten und hierzu könne durchaus das Gutachten von Prof. Dr. Kluth noch einmal genauer betrachtet werden und eine Diskussionsgrundlage zur Umschuldung in laufende Kredite mit 30 Jahren Laufzeit bilden.

Herr Geier betont, dass die Stadt Halle (Saale) diese Thematik ausführlich mit dem Landesverwaltungsamt diskutiert habe. Am 04.10.2019 werde mit dem Landesverwaltungsamt erneut diskutiert und es bleibe abzuwarten, welche Position das Land zu den Vorschlägen der Stadt einnehmen werde.

Herr Dr. Trümper sagt, dass es ein Gefälle bei der Haushaltskonsolidierung und der Höhe der Liquiditätskredite der Gemeinden und Landkreise im Land gebe.

Herr Zugehör stellt dar, dass die Stadt Wittenberg in jedem Jahr einen Haushalt aufgestellt habe. Die Stadt habe eine Vielzahl von kleineren Gewerbesteuerzahlern und ein Unternehmen in Ansiedlung, mit einer möglichen hohen Gewerbesteuerzahlung. Die Entwicklung des Unternehmens unterliege aber Schwankungen, so dass die Gewerbesteuerereinnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Des Weiteren spricht er die Problematik der sogenannten „freiwilligen Pflichtaufgaben“ an. Hierbei nennt er die Zuschüsse für die Stiftung Luthergedenkstätten, welche stetig steigend seien und aus dem Haushalt der Stadt bezuschusst werden. Eine Berücksichtigung bei den Zuweisungen aus dem FAG LSA gebe es nicht.

Herr Zugehör berichtet, dass im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Städtetages der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund berichtet habe, dass er keine Haushaltskonsolidierung benötige, obwohl sein Liquiditätskredit sich auf ca. 2 Mrd. € belaufe.

Frau Schumacher berichtet, dass die Hansestadt Gardelegen keinen Kassenkredit habe. Sie unterstütze aber durchaus die anderen Städte bei Initiativen gegenüber dem Land.

Herr Leindecker sagt, dass natürlich Kosten für KiFöG, Schule und andere Aufgaben oftmals die eigenen Steuereinnahmen übersteigen und dies zwangsläufig zu Liquiditätskrediten führe.

Herr Langhoff betont, dass eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen nach wie vor fehle. Die Konnexität in den Fachgesetzen sei nicht immer zufriedenstellend. Ein reines

Entschuldungsprogramm des Landes habe es nicht gegeben und STARK IV habe nicht in allen Fällen zu dem erhofften Erfolg geführt. In den Sitzungen in den einzelnen Arbeitsgruppen des Landes habe die Landesgeschäftsstelle auch immer die Problematik der vorhandenen hohen Liquiditätskredite der Kommunen in Sachsen-Anhalt angesprochen. Die Situation im Land sei unterschiedlich. Die Landesgeschäftsstelle habe seinerzeit ein Entschuldungsprogramm in Höhe von ca. 400 Mio. € gefordert. Nach der Landtagswahl habe das Land sich von einem Entschuldungsprogramm verabschiedet und die FAG-Summe um 180 Mio. € erhöht. Der Druck auf die Landesregierung werde sicherlich steigen. Gegebenenfalls gebe es eine Beteiligung des Bundes an der Entschuldung der Kommunen.

Das Land habe keine Reservekasse angelegt und es müsse abgewartet werden, wie die Situation sich entwickle. Im Gutachten von Herrn Prof. Dr. Kluth seien leider die Ausführungen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes zum FAG aus 2012 nicht berücksichtigt. Einen Anspruch nach § 88 der Landesverfassung sieht Herr Langhoff nicht. Er bittet die Stadt Halle (Saale), einen Gesprächsvermerk zu dem geplanten Gespräch am 04.10.2019 mit dem Landesverwaltungsamt der Landesgeschäftsstelle zu übersenden. Die Landesgeschäftsstelle werde im Gegenzug auf Arbeitsebene eine Beurteilung des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Kluth übergeben.

Herr Dr. Trümper bittet, dass dieses Arbeitspapier allen Mitgliedern des Präsidiums zugehe.

Herr Geier stellt noch einmal heraus, dass er die unterschiedlichen Beurteilungen zum Thema Liquiditätskredite in den einzelnen Bundesländern nicht verstehe. Ein positives Beispiel sei zum Beispiel die Erstattung über die Pauschalen der Asylkosten. Eine ähnliche Vorgehensweise in anderen Gebieten sei wünschenswert. Als besonders negativ bezeichnet er, dass die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBez) für Ostdeutschland ab 2020 fast halbiert werde.

Herr Dr. Trümper erwähnt, dass die Stadt Magdeburg in den letzten Jahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen unternommen habe. Die Finanzausstattung für alle Gemeinden sei sicherlich zu gering. Er findet es aber durchaus positiv, dass die Stadt Halle (Saale) eine eigene Lösung dem Landesverwaltungsamt zum Abbau der Schulden vorgelegt habe.

Herr Leindecker ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Trümper und stellt dar, dass die Liquiditätsprobleme in Sachsen-Anhalt in den Kommunen insgesamt sehr hoch seien. In Dortmund und anderen westdeutschen Regionen seien die Steuereinnahmen deutlich höher. Eine Abänderung der gesetzlichen Lage hinsichtlich der Umsatz- und Gewerbesteuererinnahmen müsse dringend erfolgen, damit ostdeutsche Gemeinden höhere Steuereinnahmen verzeichnen können. Das Land Sachsen-Anhalt habe zudem bereits im Januar 2019 von der Halbierung der SoBeZ-Zuweisungen gewusst, dies den Kommunen nicht mitgeteilt.

Zu TOP 5.2 - Programmierung EU-Förderperiode 2021-2027

Herr Leindecker verweist auf dem Vorbericht und sagt, dass einige EU-Programme unzureichend abgerufen werden. Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und berichtet, dass davon auszugehen sei, dass die Förderung im EFRE und ESF-Bereich auf 50 % Förderquote der EU zurückgehe. Eine Absenkung der ELER-Förderung auf 40% Förderquote sei geplant. Der Verlauf der Förderung von n+3 solle auf n+2 geändert werden. Dies werde natürlich die Frist bis zur Verwendung der Mittel drastisch verkürzen. Ein Kabinettsbeschluss des Landes aus 2018 sage aus, dass in der kommunalen EU-Förderperiode die Anzahl der möglichen Förderprogramme deutlich verringert werden solle. Es sei zum Beispiel die

Überführung des Förderprogramms für UNESCO-Weltkulturerbestätten in das im LEADER-Programm geplant. In der Arbeitskreissitzung Ländlicher Raum am 10.10.2019 werde das Thema ELER-Förderung noch einmal diskutiert.

Herr Dr. Trümper sagt, dass das Land die EU-Fördermittelbescheide zu spät, zumeist erst nach drei Jahren, an die Gemeinden ausgereicht habe und somit Verzögerungen bereits vor Beginn des Baus entstanden seien. Die Verwendung der Mittel innerhalb von einem Jahr könne nicht gewährleistet werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zu den Veränderungen bei der EU-Förderungen zustimmend zur Kenntnis.

Das Präsidium bekräftigt die folgenden Forderungen:

- 1. Mittelkürzungen in der kommenden EU-Förderperiode 2021 – 2027 dürfen nicht zu zusätzlichen Lasten bei Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden führen.***
- 2. Die Kürzung der EU-Fördermittel und die Erhöhung der Eigenanteile müssen bei der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2022 berücksichtigt werden.***
- 3. Um größere Investitionsvorhaben zu ermöglichen, müssen längere Vorlaufzeiten in der Programmierung berücksichtigt werden.***
- 4. In der neuen Förderperiode müssen die Verfahren zur Verwendung der EU-Mittel deutlich vereinfacht werden. Bund und Land müssen ihre Einflussmöglichkeiten auf nachgelagerte Rechtsakte der EU-Kommission zur Umsetzung der Programme nutzen und dürfen den europarechtlichen Rahmen nicht durch nationale Regelungen einschränken.***
- 5. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, ein Landesschulbauprogramm, ein Programm zum Neubau von Sportstätten und zum Neubau von Kindertageseinrichtungen aufzulegen, dass neben der Sanierung im Bestand auch Neu- bzw. Erweiterungsbauten ermöglicht.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 6 - Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts

Herr Leindecker verweist auf den Vorbericht. Eine Bereinigung der Problematik habe das Land bisher verabsäumt und die Landesgeschäftsstelle stehe in Diskussion um das Thema abschließend zu klären.

Herr Kuras informiert, dass die Stadt Dessau betroffen sei und stimmt vollumfänglich den Ausführungen im Vorbericht der Landesgeschäftsstelle zu. Er fragt, ob es gegebenenfalls noch Restitutionsansprüche oder Restitutionsprobleme aus dieser Situation geben könne. Herr Leindecker antwortet, dass er dies nicht ausschließe.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des SGSA stimmt der Bewertung der Landesgeschäftsstelle zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 7 - Personalangelegenheiten;

Umwandlung des Arbeitsverhältnisses mit Frau Referentin Anika Grimm

Herr Liebenehm führt in den Beratungsgegenstand ein.

Herr Küper unterstützt die Ausführungen grundsätzlich und berichtet über eine sehr positive Wahrnehmung im Bauausschuss.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der mit Frau Referentin Anika Grimm auf der Grundlage des TVöD abgeschlossene Arbeitsvertrag wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben. An dessen Stelle wird ab 01.01.2020 ein Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Beamtenrechtes (Recht der Laufbahnbeamten im Beamtenverhältnis auf Probe) nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA mit Frau Grimm begründet. Ein entsprechender Anstellungsvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Mitarbeit in Gremien des SGSA

8.1 Berufung eines Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Christian Fischer, Dezernent für Ordnungswesen, Recht und Stadtbetriebe der Stadt Wernigerode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2 Berufung eines Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Das Präsidium beruft als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA Herrn Rüdiger Dorff, Dezernent für Gemeinwesen und zentrale Verwaltung der Stadt Wernigerode.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 IT-Kooperationsrat Sachsen-Anhalt; Benennung von zwei Mitgliedern

Als Mitglieder des IT-Kooperationsrates nach § 24 E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt werden Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker und Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.2 Landespersonalausschusses; Benennung eines Mitgliedes

Als Mitglied im Landespersonalausschusses wird Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.3 Ostdeutsche Sparkassenstiftung Vorschlag für ein Mitglied des Landeskuratoriums Sachsen-Anhalt

Das Präsidium schlägt Herrn Präsident, Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, für die fünfte Amtszeit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung im Landeskuratorium Sachsen-Anhalt als Vertreter der kommunalen Seite vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9.4 Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschläge für den Vorstand

Das Präsidium schlägt Herrn Präsident, Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Magdeburg), für den Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt als ordentliches Mitglied vor, sowie die Herren Oberbürgermeister Peter Kuras (Dessau-Roßlau) und Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker (SGSA) als stellvertretende Mitglieder des Vorstands.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Mitteilungen

10.1 Kommunale Bäderstrukturen und Schwimmunterricht

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10.2 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.;
Neuwahl des Vorstandes in der Mitgliederversammlung am 07.11.2019

Das Präsidium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anfragen und Anregungen

Herr Schulz berichtet, dass im Landkreis Stendal bei Gemeinden noch 100 offene Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen seien. In Brandenburg habe das Land eine gesetzliche Regelung geschaffen, wo zusammengefasste und vereinfachte Prüfungen vorgenommen werden können, um dem Stau bei der Abarbeitung und Prüfung der Jahresrechnungen entgegenzuwirken. Er bittet die Landesgeschäftsstelle um Unterstützung und geht davon aus, dass eine Regelung nach KVG §157 Abs. 2 möglich sei.

Herr Klebe unterstreicht die Ausführungen von Herrn Schulz und sagt, dass im Landkreis Salzwedel 114 nicht geprüfte Jahresrechnungen vorliegen.

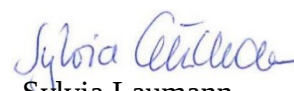
Herr Leindecker sagt zu, dieser Problematik durch die Landesgeschäftsstelle aufarbeiten zu lassen.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage